



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/361

A11

Oliver Krischer

04.11.2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen MB 4
bei Antwort bitte angeben

Fei Hüne
Telefon 0211 4566-532
Telefax 0211 4566-388
fei.huene@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Haushaltsgesetz 2023, Einzelplan 10

Sitzung des Verkehrsausschusses am 09.11.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht zur Einbringung des Einzelplans
10 des Haushalts 2023 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am

9.11.2022

Schriftlicher Bericht

Haushaltsgesetz 2023, Einzelplan 10

1. Einführung
2. Überblick Ausgaben des Einzelplans 10
3. Schwerpunkte im Bereich Verkehr
4. Ausblick

1. Einführung

Der Haushalt für 2023 steht unter den Vorzeichen einer sich rasant wandelnden Zeit – die sich verändernde Weltlage stellt nicht nur uns als Gesellschaft, sondern auch jegliches politische Handeln von große Herausforderungen. Die hohe Inflation sowie die Entwicklungen der Energiepreise und die damit verbundene Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Entlastungen schränken die finanziellen Spielräume der Gestaltung weiter ein. Mit der Bildung der neuen Landesregierung hat sich auch der Zuschnitt des Ministeriums verändert. Der Einzelplan 10 zeigt die vielen bedeutsamen Aufgaben auf, die das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) nun als Einheit erfüllt. Eine umweltfreundliche und zuverlässige Mobilität ist Standortfaktor und sichert Wohlstand, soziale Sicherheit und Teilhabe. Der öffentliche Verkehr, der Schienenverkehr und der Radverkehr sind das Rückgrat der zukünftigen nachhaltigen und vernetzten Mobilität. Diese hat einen hohen Stellenwert für die Menschen und die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und ist wesentlich für unsere Gesellschaft. Wir wollen Mobilität in der Stadt sowie im ländlichen Raum zuverlässig, nachhaltig, barrierefrei und sicher gestalten.

Zur Erreichung der Klimaziele ist es unerlässlich, dass wir jetzt die Verkehrswende ambitioniert gestalten.

Der Radverkehr hat für die Mobilität der Menschen in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren eine hohe Bedeutung gewonnen. Dem wird unsere bestehende Infrastruktur nicht überall im Land gerecht. Um den Radverkehr weiter attraktiv und verkehrssicher zu gestalten, ist der Ausbau der Radinfrastruktur erklärtes Ziel der Landesregierung. Um dieses zu erreichen, werden auch im kommenden Jahr für Bau und Erhalt der Radwege Mittel zur Verfügung gestellt.

Mit einer Ausbildungsoffensive beim Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) verstärken wir die Kompetenz des Landes beim Straßen- und Radwegebau und können so die Kompetenz des Landes sichern und Fachkräftemangel frühzeitig vorbeugen.

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein gutes Straßennetz, das stellenweise aber in die Jahre gekommen ist und somit einen erheblichen Investitionsbedarf aufweist. Daher werden wir das bestehende Straßennetz ertüchtigen, unsere Straßen und Brückenbauwerke zukunftsfest und klimaresilient aufstellen und unser bestehendes Landesstraßen- und Bundesstraßennetz - inklusive der Radwege - in den kommenden fünf Jahren mit Hochdruck modernisieren. Auch wenn Mobilität sich stark verändert: Straßen sind und bleiben

auch künftig wichtige Lebensadern für die Menschen in unserem Land und einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort.

Sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum müssen der Schienen-Personen-Nahverkehr (SPNV) und der Öffentliche Personen Nahverkehr (ÖPNV) ausgebaut, optimiert und intelligent miteinander verknüpft werden. Wir werden – gemeinsam mit dem Bund – in Neu- und Ausbaumaßnahmen investieren. Und wir prüfen, wo Streckenreaktivierungen sinnvoll sind und sorgen zugleich für sichere und barrierefreie Bahnhöfe überall in NRW.

Weiterhin sorgen wir dafür, dass wir vernetzte und nutzerfreundliche Mobilität in NRW erlebbar machen – mit dem NRW.Mobidrom (Mobil.NRW-Agentur) schaffen wir eine Agentur, die die intelligente Vernetzung von Verkehrsmitteln voranbringen wird, sodass zukünftig Planen, Buchen und Bezahlen von Mobilitätsdienstleistungen einfach und komfortabel aus einer Hand möglich werden.

Das Themenspektrum des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr befasst sich mit zentralen gesellschaftlichen Fragestellungen. Aktiver Umweltschutz und Bewahrung des Naturerbes, die Abfederung der Klimakrise, sowie die Umsetzung und Sicherstellung einer nachhaltigen Mobilität – all diese Bereiche des Ministeriums sind eng mit Alltag der Menschen in Nordrhein-Westfalen verbunden. Entsprechend der politischen Schwerpunktsetzung wurden die Mittel geplant, um diesen Zielen gerecht zu werden.

2. Überblick Ausgaben des Einzelplans 10

Der Ausgabenansatz 2023 liegt bei insgesamt 4.1239 Mio. EUR. Hiervon entfallen 3.398 Mio. Euro auf den Verkehrsbereich.

Den größten Anteil an den Ausgaben des Einzelplans 10 haben die Transfermittel. Dies sind Mittel, die aufgrund freiwilliger oder gesetzlicher Regelungen an Dritte, insbesondere im Rahmen von Fördermaßnahmen, verausgabt werden. Aber auch die Zuschüsse an den Landesbetrieb Straßen.NRW sind hierunter zu zählen. Insgesamt sind im Haushalt 2023 für diesen Zweck Mittel in Höhe von **3.876,27 Millionen Euro** eingestellt. Dies entspricht einem Anteil von 94 Prozent an den Gesamtausgaben des Einzelplans 10. Die Transferausgaben erstrecken sich auf folgende Bereiche:

1. Durch Einnahmen gegenfinanzierte Maßnahmen

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Ausgaben, die durch entsprechende und ausschließlich für diesen Zweck bereitgestellte Einnahmen vollständig gedeckt werden. Hierunter fällt beispielsweise der durch die Regionalisierungsmittel geförderte ÖPNV. Für Maßnahmen dieser Art sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **2.185,2 Millionen Euro** veranschlagt.

2. Landesgesetzliche Leistungen

Dies sind Leistungen, die aufgrund landesgesetzlicher Regelungen zu erbringen sind. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise die Zuweisungen an die Gemeinden für die Ausbildungsverkehr-Pauschale. Für die landesgesetzlichen Leistungen sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **187,51 Millionen Euro** veranschlagt.

3. Bundesgesetzliche Leistungen

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Leistungen, die aufgrund einer bundesgesetzlichen Regelung durch das Land Nordrhein-Westfalen zu erbringen sind. Hierzu zählen unter anderem die Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle. Für die bundesgesetzlichen Leistungen sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **32,35 Millionen Euro** veranschlagt.

4. Gemeinschaftsaufgaben Bund und Land

Unter dem Oberbegriff „Gemeinschaftsaufgaben“ ist ein gemeinsames Förderprogramm von Bund und Land zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die mit einem mehrjährigen Rahmenplan vereinbart werden. Der Bund trägt bei diesen Maßnahmen 60 Prozent der Finanzierung, das Land NRW 40 Prozent. Für die Gemeinschaftsaufgaben sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **63,11 Millionen Euro** veranschlagt.

5. Landesförderprogramme

Über die Landesförderprogramme werden weitere Projekte innerhalb der Förderlandschaft durch die Landesregierung unterstützt. Dazu zählen die Förderungen des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes genauso wie Mittel für die Investitionsförderung des ÖPNV. Für Landesförderprogramme sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **581,92 Millionen Euro** (178.983.900 Euro für Umwelt und 402.934.100 Euro für Verkehr) veranschlagt.

6. EU-Programme

Im Einzelplan 10 sind sowohl die EU-Mittel als auch die erforderlichen Landeskofinanzierungsmittel veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der EFRE.NRW, da die EU-Mittel ausschließlich bei der EFRE-Verwaltungsbehörde dargestellt werden, die beim MWIKE angegliedert ist. Für EU-Förderprogramme sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **75,55 Millionen Euro** veranschlagt, wobei die im Haushaltsplan ausgewiesenen EU-Anteile der einzelnen Förderprogramme ausschließlich deklaratorischen Charakter besitzen.

7. Zuschüsse an den Landesbetrieb Straßen.NRW

Der Landesbetrieb Straßen.NRW erhält für die Wahrnehmung seiner Aufgaben jährliche Zuschüsse aus dem Einzelplan 10. Für Zuführungen an den Landesbetrieb Straßen.NRW sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **417,6 Millionen Euro** veranschlagt.

8. Baumaßnahmen / Landesstraßen

Für Baumaßnahmen des Landesstraßenbauprogramms und für Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **332 Millionen Euro** veranschlagt.

3. Schwerpunkte

3.1 Schwerpunkt Radverkehr / Straßeninfrastruktur

Nahmobilität und Verkehrssicherheit

Eine nachhaltige Verkehrspolitik ist der beste Umwelt- und Klimaschutz. Deutschland hat sich ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt. Auch deshalb treibt Nordrhein-Westfalen den Ausbau von komfortablen und sicheren Radwegen voran. Wir denken Radwege als landesweites Netz. Durch E-Bikes werden mittlerweile auch Wege in bewegter Topographie bequem bewältigt und längere Strecken zurückgelegt.

Das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG) trat am 01. Januar 2022 in Kraft. Damit ist Nordrhein-Westfalen das erste deutsche Flächenland, in dem die Förderung des Rad- und Fußverkehrs verpflichtend ist und Gesetzeskraft erlangt hat. Mit dem FaNaG werden Radfahrerinnen und Radfahrer, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Autofahrerinnen und Autofahrer zu gleichberechtigten Verkehrsteilnehmenden. Ziel ist die Erreichung eines Radverkehrsanteils von 25 Prozent am Modal Split der zurück gelegten Wege. Regelmäßige Evaluationen sollen erreichte Fortschritte messbar machen und die Grundlage bieten, das bestehende Radverkehrsgesetz und die darin enthaltenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Der im Frühjahr 2022 erschienene Aktionsplan der Landesregierung ergänzt das Radverkehrs- und Nahmobilitätsgesetz.

Zur Steigerung der Attraktivität des Rad- und Fußverkehrs werden im Jahr 2023 32,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel stehen für das kommunale Programm zur Förderung von Projekten der Nahmobilität und für Investitionen in den Bau, den Grunderwerb und die Erhaltung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes bereit.

Die für Maßnahmen aus dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz im Haushalt 2022 etatierten 40 Millionen Euro stehen als Selbstbewirtschaftungsmittel für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2024 weiterhin zur Verfügung.

Investitionen in das Landesstraßennetz

Gute Mobilität ist Standortfaktor und sichert Wohlstand, soziale Sicherheit und Teilhabe. Zu guter Mobilität gehört auch eine leistungsfähige Straßeninfrastruktur. Beim Straßenbau hat Erhalt und Sanierung Vorrang vor dem Neubau. Daher werden Investitionen vorrangig, und in einem erheblichen Umfang, vor allem in die Sanierung von Straßen und Ingenieurbauwerken getätigt, um unsere Infrastruktur zukunftsfest zu machen. Auch Mittel für den kommunalen Straßenbau sind vorrangig für den Erhalt der Infrastruktur und zur Steigerung der Ausbauqualität des Fuß- und Radverkehrs einzusetzen.

Um den Investitionsstau aufzubrechen und die Behebung der dadurch entstandenen Defizite in der Straßensubstanz möglichst zügig anzugehen, wurden in 2022 bereits 332,0 Mio. Euro für Investitionen in das Landesstraßennetz angesetzt. Dieses Niveau wird in 2023 gehalten.

Die Ansatzsumme im Kapitel 10 150 gliedert sich wie folgt:

Erhaltungsinvestitionen:	213,4 Mio.€
Um- und Ausbau bis 3 Mio. €	14,0 Mio.€
Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans:	69,0 Mio.€
Bau und Erhaltung von Radwegen:	33,0 Mio.€
ÖPP-Modelle:	1,6 Mio.€
Bau von LKW-Parkplätzen:	<u>1,0 Mio.€</u>
Summe:	332,0 Mio.€

Bei den Investitionen hat die Substanzerhaltung für das etwa 13.100 km umfassende Landesstraßennetz, u. a. mit Deckenerneuerungen und Brückensanierungen, Priorität. Mit dem Ansatz in Höhe von 213,4 Mio. Euro (Titel 777 11) wird der weiteren Verschlechterung der Qualität des Straßennetzes in erheblichen Umfang entgegengewirkt.

Mit den Finanzmitteln für kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen (Titel 777 12) i. H. v. 14 Mio. Euro können im Interesse der Verbesserung der Verkehrssicherheit, zur Beseitigung von Unfall- und Stauschwerpunkten erforderliche Maßnahmen für die Regierungsbezirke entsprechend der Priorisierung durch die Regionalräte finanziert werden. Auch diese Maßnahmen haben i. d. R. einen erheblichen Erhaltungsanteil.

Die für den Neu- und Ausbau größerer Vorhaben im Landesstraßennetz zur Verfügung stehenden Mittel (Titel 777 13) in 2023 dienen der Weiterfinanzierung der bereits im Landesstraßenbauprogramm begonnenen und noch in Bau befindlichen Maßnahmen des Landesstraßenbedarfsplans. Die ursprünglich vorgesehenen 72 Mio. Euro wurden für 2023 um 3 Mio. Euro auf 69 Mio. Euro reduziert. Hierdurch kann ein erhöhter Bedarf beim Titel 777 14 (Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen) gedeckt werden.

Um auch die Qualität des Radwegenetzes in Nordrhein-Westfalen zu verbessern und damit der Bedeutung des Radverkehrs für die Mobilität noch stärker Rechnung zu tragen, werden die Mittel für Radwege an Landesstraßen erhöht. Hierbei wird nicht nur der Bau neuer, sondern auch der Erhalt bestehender Radwege in den Fokus genommen. So wie bei den Landesstraßen wird vom Landesbetrieb Straßen.NRW auch für die Erhaltung der Radwege an Landesstraßen eine systematische und standardisierte Erfassung des Zustands etabliert werden, als Grundlage für eine bedarfsgerechte NRW-weite Mittelverteilung.

Durch die Verschiebung von 3 Mio. Euro aus dem Titel 777 13 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans) können bereits 2023 Mehrbedarfe im Bereich der Radwege an Landesstraßen abgedeckt werden. So steigen die Mittel für den Bau und Erhalt von Radwegen an Landesstraßen (Titel 777 14) auf 33,0 Mio. Euro für 2023. Aus diesem Haushaltstitel werden auch die Modellprojekte des „Bürgerradweges“ und die „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ sowie die komplementären Anteile des Landes am Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes finanziert. Die Zusammenfassung der Radwegeinvestitionen an Landesstraßen zu einem Haushaltstitel (Bau und Erhalt von Radwegen an Landesstraßen) erfolgte ab 2022 und dient der besseren Übersicht über die verstärkten Aktivitäten im Bereich Radverkehrsmobilität.

Das in 2010 in Südwestfalen vergebene ÖPP-Projekt (Pilotvorhaben), bei dem Private über einen Zeitraum von 16 Jahren die betreffenden Landesstraßenabschnitte entsprechend vorgegebener Qualitätsmerkmale erhalten und auf diese Weise zur Zustandsverbesserung des Landesstraßennetzes beitragen, wird fortgeführt. Die Kosten des Projekts über die Gesamtlaufzeit betragen rd. 29,5 Mio. Euro. Beim Titel 777 15 ist für 2023 eine Zahlungsrate in Höhe von 1,6 Mio. Euro veranschlagt.

Aufgrund des Bedarfes an zusätzlichen Stellplätzen für LKW-Fahrerinnen und -Fahrer zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten werden beim Titel 777 16 (Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen) erneut Mittel i. H. v. 1,0 Mio. Euro veranschlagt.

3.2 Schwerpunkt Nahverkehr, Schienengüterverkehr, Luftverkehr, Binnenschifffahrt

Nahverkehr

Über die Gewährung von Pauschalen und pauschalierten Förderungen für den Betrieb und Investitionen hinaus wird die ÖPNV-Offensive des Landes weiter fortgeführt, mit der bis 2031 rd. 4 Mrd. Euro für die weitere Verbesserung des ÖPNV des Landes eingesetzt werden. Daraus werden insbesondere zusätzliche Angebote im Schienenpersonennahverkehr, regionale Schnellbusverkehre, der Neu- und Ausbau und die Reaktivierung von Bahnstrecken, die barrierefreie Gestaltung von Haltestellen und Bahnhöfen, der Ausbau und die Erneuerung der Stadtbahninfrastruktur und ein robustes Netz der Eisenbahn für den Nahverkehr finanziert. Daneben fördert das Land Elektro- und Wasserstoffbusse und die dafür erforderliche Lade- und Werkstattinfrastruktur.

Auch die Förderungen des Sozial- und des Azubitickets werden in 2023 – ggf. unter Fortentwicklung im Lichte des 49-Euro-Tickets - fortgeführt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Fortführung des Aufbau eines Planungsvorrates für Infrastrukturmaßnahmen. Vor der Einführung der entsprechenden Titelgruppe 65 mussten Zuwendungsempfänger bei der Finanzierung von Planungsleistungen in Vorleistung gehen. Dies stellte in vielen Fällen ein entscheidendes Hindernis bei der Planung neuer Maßnahmen dar.

Damit leistet die Förderung von Planungsleistungen einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Verdopplung des Anteils des ÖPNV am Modal Split, die zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor erforderlich ist.

Schienengüterverkehr

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von nicht bundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen (NE), die besonders in wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten eine erhebliche Bedeutung für den regionalen Güterverkehr haben, weil sie innerhalb der infrastrukturellen Ausgestaltung die Qualität des jeweiligen Standorts positiv beeinflussen. Eine Vielzahl angeschlossener Produktionsunternehmen ist von der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahnen und der damit verbundenen Bedienung der Gleisanschlüsse abhängig. Das Land fördert daher mit Titelgruppe 62 Erneuerungs- und Erhaltungsinvestitionen in die Infrastruktur der NE-Bahnen, sofern sie vorrangig dem Güterverkehr dienen.

Luftverkehr

Der Luftverkehr soll möglichst schon 2040 klimaneutral sein. Der Schlüssel hierzu ist effektive Lärminderung und verbesserter Klimaschutz. Neben der Verbesserung der Flugsicherheit und des Umweltschutzes im Luftverkehr dient die Titelgruppe insbesondere der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele der weiteren Erforschung und Entwicklung von Innovationen im Luftverkehr.

Bei der Neukonzeptionierung der Luftverkehrsförderung sollen hierfür auch regionale Flughafenstandorte im Land eingebunden werden, u.a. um die Errichtung eines E-Flugnetzes voranzutreiben. Hier will das Ministerium durch entsprechende Fördermaßnahmen insbesondere in Titelgruppe 64 unterstützen bzw. mitwirken, um Entwicklern und Industrieunternehmen die rechtlich notwendigen Rahmenbedingungen hier in Nordrhein-Westfalen zu bieten und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes weiter zu festigen.

Binnenschifffahrt: Baumaßnahmen an Kanälen

Die 120 Häfen Nordrhein-Westfalens leisten als Schnittstelle der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße einen maßgeblichen Beitrag zur umweltschonenden Bündelung und Verlagerung von Gütertransporten auf Wasserstraßen und Schienen.

Es ist ein Anliegen der Landesregierung, nicht nur die Häfen an der Rheinschiene, sondern auch die Kanalhäfen als Logistikstandorte zu unterstützen. Die Höhe der Ansätze

richtet sich nach dem Umfang der jährlichen Bautätigkeit des Bundes im jeweiligen Haushaltsjahr. Das Land beteiligt sich aufgrund von Regierungsabkommen bereits seit 1965 fortlaufend an den Ausbaurkosten.

Die Entwicklung innovativer, marktfähiger Verfahren und Technologien für eine sichere und effiziente Binnenschifffahrt hat ein erhebliches Potenzial zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiff. Um den wachsenden Herausforderungen für den Menschen als Entscheider, den sich verschärfenden Vorschriften und dem erhöhten Verkehrsaufkommen zu begegnen, müssen vorhandene Chancen und Potenziale der fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung genutzt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen kann seine bundesweite Vorreiterrolle auf dem Gebiet der automatisierten Binnenschifffahrt und Binnenhäfenlogistik hierdurch weiter ausbauen. Entsprechende Mittel sind bei Titelgruppe 70 ausgebracht.

3.3 Schwerpunkt Landesbetrieb Straßenbau NRW

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, das seine Leistungen kundenorientiert, bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbringt. Er hat seine Aufgaben mit dem Ziel einer betriebswirtschaftlichen Optimierung durchzuführen und leistet dabei folgende Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesstraßen in Bundesauftragsverwaltung,
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich des Um- und Ausbaus,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschließlich des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Zur Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben finanziert sich der Landesbetrieb Straßenbau im Wesentlichen durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt, soweit er nicht Mittel von Dritten - z. B. vom Bund - erhält. Im Haushaltsplan ist in der Titelgruppe 90 im

Kapitel 10 150 der Finanzbedarf für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen sowie für betriebliche Investitionen veranschlagt. In 2023 beträgt der Ansatz für die Zuführung 417.595.800 Euro.

3.4 Schwerpunkt Vernetzte Mobilität

NRW.Mobidrom

Das NRW.Mobidrom soll die intelligente Vernetzung von Verkehrsmitteln voranbringen, so dass zukünftig Planen, Buchen und Bezahlen von Mobilitätsdienstleistungen einfach und komfortabel aus einer Hand möglich werden. Zur Finanzierung des NRW.Mobidroms wurde eine neue Titelgruppe angemeldet (*NRW.Mobidrom und Umsetzung von Mobility-as-a-Service Nordrhein-Westfalen*). Für 2023 sind für das NRW.Mobidrom Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro vorgesehen, dazu kommen Mittel durch Straßen.NRW. Zusätzlich dazu wurden in drei weiteren Titeln insgesamt 0,6 Mio. Euro für spezifische mobilitätsdaten- und MaaS-bezogene Vorhaben angemeldet, für die keine Fördermöglichkeiten nach den §§ 11-14 ÖPNVG NRW oder anderen Förderzugängen bestehen.

Projekt MDSxNRW

In 2021 ist Nordrhein-Westfalen der Trägergesellschaft Mobility Data Space (ehem. Datenraum Mobilität) beigetreten, um die geschäftliche und technische Weiterentwicklung des Mobility Data Space (MDS) mitzugestalten. Mit der Beteiligung des Landes ist die Zusage verbunden, den MDS in den ersten fünf Jahren ab 2022 durch geeignete Projekte zu fördern. Dazu stehen 300.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

eezy.nrw

Gemeinsam mit den Tarifverantwortlichen hat die Landesregierung den neuen elektronischen Tarif eezy.nrw eingeführt, der seit 01.12.2021 landesweit verbundübergreifende Reisen ohne spürbare Verbundgrenzen ermöglicht, smartphone-basiert und abgerechnet nach Luftlinie. Mit diesem Tarif wurden die Hemmnisse zur ÖPNV-Nutzung durch tarifliche Vereinfachung und automatisierte Buchungs- und Bezahlabwicklung, insbesondere für Gelegenheitskunden, gesenkt. Der landesweit nutzbare eTarif wird mit einem Förderprogramm von bis zu 100 Mio. Euro bis zum Jahr 2031 unterstützt. Im Haushaltsjahr 2023

wurden hierfür Fördermittel im Umfang von ca. 9,1 Mio. Euro bei TG 79 / Digitalisierung im ÖPNV (Förderung nach § 14 ÖPNVG NRW) eingeplant.

Landesverkehrsplanung Nordrhein-Westfalen

Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Aktuell befindet sich das Landesverkehrsmodell 2035 im Aufbau.

Beteiligung des Verkehrsressorts am EFRE

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beteiligt sich in der Förderperiode 2021 – 2027 am Förderprogramm des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Hierzu hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ihre Ziele im Multifondsprogramm „EFRE.NRW/JTF.NRW 2021-2027“ festgelegt. Die Landesregierung bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen und den UN-Nachhaltigkeitszielen und will mit der erstmalig im EFRE.NRW definierten Priorität "Mobiles NRW" zur Umsetzung des Grünen Deals beitragen. Für ein „Mobiles NRW“ soll die nachhaltige, multimodale städtische Mobilität für den Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft mit der Finanzierung aus EFRE- und NRW-Landesmitteln in Höhe von insgesamt rund 100 Millionen Euro bis 2027 gefördert werden.

Des Weiteren verantwortet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr federführend das Innovationsfeld „Vernetzte Mobilität und Logistik“, einem von sechs Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie NRW 2021-2027. In dem Aufruf „Vernetzte Mobilität und Logistik“ sollen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte gefördert werden, die nachhaltige Mobilitäts- oder Logistikansätze auf Schiene, Straße, Wasser oder in der Luft verfolgen und ein hohes ökonomisches und ökologisches Potenzial für NRW aufweisen. Für den Wettbewerb stehen bis zu 125 Mio. Euro förderfähige Gesamtausgaben (52 Mio. Euro EU-Mittel und entsprechende Landeskofinanzierungsmittel) zur Verfügung. Die Landesmittel werden neben dem Verkehrsressort auch vom am Wettbewerb beteiligten Ressort MWIKE eingebracht.

"Mobility-as-a-Service" (MaaS)

Um die Entwicklung von "Mobility-as-a-Service" (MaaS) und plattformübergreifende, eng vernetzte Projekte für nahtlose Mobilität voranzutreiben, wurde Anfang Oktober 2022 der zweite **Förderaufruf MaaS** zur digitalisierten und nachhaltigen Mobilität veröffentlicht. Im diesem Rahmen werden Projekte gefördert, die ein intermodales, nahtloses Reisen in Nordrhein-Westfalen ermöglichen. Insgesamt stehen für die Umsetzung der Projekte in den Jahren 2023-2025 insgesamt fünf Millionen Euro Fördersumme zur Verfügung.

Das landesweit tätige **Kompetenzcenter Digitalisierung** (KCD) koordiniert die ÖPNV-Digitalisierungsoffensive und unterstützt Verkehrsunternehmen und Verbände bei der Umsetzung landesweiter ÖPNV-Digitalisierungsvorhaben. Für die Jahre 2023-2025 wird das KCD im Umfang von rd. 8,67 Mio. Euro über drei Jahre gefördert.

Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements

Die Richtlinie zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements dient dazu, innovative und vernetzte Mobilitätsangebote zu fördern. Maßgeblich finanziert wird auch das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“. Es stellt mit seinem Beratungsangebot zum kommunalen Mobilitätsmanagement ein wichtiges Unterstützungsnetzwerk für die Entwicklung zukunftsfähiger Mobilitätsangebote und eine Prozessberatung und -begleitung in den Kommunen dar.

4. Ausblick

Die geopolitische Lage und die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa sind aktuell durch große Unwägbarkeiten geprägt. Diesen besonderen Herausforderungen trägt auch der Haushaltsplanentwurf für 2023, sowie die vom Kabinett beschlossene Finanzplanung 2022 -2026 Rechnung.

Der Haushaltsentwurf ist unweigerlich durch den Angriffskrieg Putins auf die Ukraine, die daraus resultierende Energiekrise mit stark steigenden Energiekosten, die hohe Inflation und steigende Zinssätze sowie die noch nicht vollständig überwundenen Folgen der Pandemie geprägt. Auch die Auswirkungen des Entlastungspakets III des Bundes auf den Haushalt wie auch die Ergebnisse der Steuerschätzung sind zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Doch das Land ist gut gerüstet, sowohl hinsichtlich der aktuellen Krisen, als auch zur Erfüllung der so wichtigen Zukunftsthemen. Nordrhein-Westfalen hat die politische und finanzielle Kraft auch in Krisenzeiten, das macht auch dieser Haushalt trotz aller Schwierigkeiten deutlich.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW hat mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln eine solide Basis geschaffen, um die Ziele der Regierungskoalition umsetzen und Akzente im breiten Themenspektrum des Hauses setzen zu können. Die Umsetzung einer nachhaltigen, verlässlichen, sicheren und barrierefreien Mobilität in NRW ist das erklärte Ziel der Landesregierung. Eine Gestaltung dieses Politikbereichs entscheidet maßgeblich darüber, in welchem NRW wir heute und in Zukunft leben. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden verplant, mit dem Anspruch, diesen Zielen gerecht werden zu können. Der Einzelplan 10 des Basishaushalts hat die zukunftsweisenden Themen somit fest im Blick.